

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 22.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0296

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.04.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. November 2020
hier: Entfernung der Altglascontainer Ecke Niederkasseler Straße/Kriegsdorfer Straße in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen des Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat lehnt den Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit dem Bürgerantrag des Bürgerforums vom 04.11.2020 wurde beantragt den Altglascontainer an der Örtlichkeit Niederkasseler Str. / Kriegsdorfer Str. zu entfernen, bzw. zu versetzen.

Verschmutzung durch Glasscherben in unmittelbarem Containerumfeld lassen sich leider nicht vermeiden. Der Aufsteller der Glascontainer ist jedoch dazu angehalten das Containerumfeld regelmäßig zu reinigen. Aufgrund des Hinweises wurde der Aufsteller auf die Situation vor Ort aufmerksam gemacht.

Bei der Auswahl von geeigneten Stellplätzen für Altglassammelcontainer wird auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Anwohner geachtet. Da die Stellplätze jedoch über bestimmte verkehrstechnische Eigenschaften verfügen müssen, kommt nur eine begrenzte Auswahl von Standorten im Stadtgebiet in Betracht.

Neben der Verbrauchernähe und Zugänglichkeit für Bürger*innen ist bei der Wahl der Standplätze beispielsweise darauf zu achten, dass die Container problemlos vom Aufsteller angefahren und entleert werden können.

Ferner wird bei der Wahl neuer Containerstandplätze darauf geachtet, die Geräuschbelastung für Anwohner möglichst gering zu halten

In der Rechtsprechung ist grundsätzlich anerkannt, dass Altglascontainer in Wohngebieten dazu dienen, Altglas als Abfall i.S. d. § 3 Abs. 1. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu erfassen. Daher sind Geräuschimmissionen, die durch Altglaseinwurf von Containern ausgehen, grundsätzlich als „sozialadäquat“ hinzunehmen (vgl. Urteil OVG NRW vom 18.12.1996, Az.: A 7534/95).

Um Geräuschimmissionen für Anwohner zu verringern, werden Altglascontainer mit einem Mindestabstand von mindestens 12 Metern zur Wohnbebauung aufgestellt.

Darüber hinaus soll eine soziale Kontrolle gewährleistet sein, um illegale Müllablagerungen zu verhindern.

Der Standort an der Kriegsdorfer Straße erfüllt alle vorgenannten Eigenschaften, ohne hierbei beispielsweise dringend benötigten Parkraum zu blockieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Standort beizubehalten und den Antrag abzulehnen.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II